

Riester-Förderung bei Pflichtversicherung im Kapitaldeckungsverfahren in der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Die Riester-Förderung bietet neben Grund- und Kinderzulagen auch die Möglichkeit zur Steuerersparnis über einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug. Damit kann sich die Riester-Rente nicht nur für Familien und Alleinerziehende, sondern auch für Singles lohnen. Die Riester-Förderung im Wege der betrieblichen Altersversorgung bei der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See ist nur über den Arbeitnehmerbeitrag am Kapitaldeckungsverfahren sogenannten unmittelbar zulagenberechtigten Personen möglich. Unmittelbar zulagenberechtigt sind Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Weitere Erklärungen zur Riester-Förderung bei der Renten-Zusatzversicherung finden Sie unter den nachfolgend aufgeführten Punkten:

Inhaltsverzeichnis:

1.	Was ist unter „Riester-Rente“ zu verstehen?	3
2.	Kann der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung steuerlich gefördert werden?	4
3.	Wer kann in der Renten-Zusatzversicherung die Riester-Förderung für den Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in Anspruch nehmen?	5
4.	Ist die Riester-Förderung in der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See auch für mittelbar begünstigte Personen möglich?	6
5.	Wer erhält einen Zulagenantrag von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See zugesandt?	7
6.	Was heißt Förderung durch Zulagen und wann erhalte ich diese Förderung?	8
7.	Muss der Mindesteigenbeitrag eine bestimmte Mindesthöhe erreichen?	10
8.	Der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung zur Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See erreicht nicht den Mindesteigenbeitrag für die volle Zulagenförderung. Welche Möglichkeiten hat man, um die volle Zulagenförderung zu erhalten?	11
9.	Wie erhält man die staatliche Zulage nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres?	12
10.	Wer zahlt die Zulage aus und an wen wird die Zulage gezahlt?	13
11.	Wie erfahre ich, ob und in welcher Höhe die von mir beantragte Zulage von der Zulagenstelle für Altersvermögen gewährt wurde?	14
12.	Der Kindergeldanspruch ist rückwirkend entfallen und die Kinderzulage wird zurückgefordert, reichen die gezahlten Beiträge dann noch aus?	15
13.	Was ist unter der Förderung durch Sonderausgabenabzug nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz zu verstehen?	16
14.	Kann der Sonderausgabenabzug auch dann geltend gemacht werden, wenn	

noch kein Zulagenantrag gestellt wurde und auch nicht gestellt werden wird?	17
15. Wie wird die Zulage in der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See berücksichtigt?	18
16. Gibt es die steuerliche Förderung auch, wenn man aus der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung ausscheidet (beitragsfreie Versicherung)?	19
17. Wird meine Betriebsrente wegen Alters von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See neu berechnet, wenn ich die steuerliche Förderung durch Zulagen noch geltend mache?	20
18. Wird meine Betriebsrente wegen Erwerbsminderung von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See automatisch neu berechnet, wenn meinem Versorgungskonto zusätzliche Versorgungspunkte aus Altersvorsorgezulagen gutgeschrieben werden?	21
19. Sind Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung aus dem Teil der Betriebsrente aus Riester-Förderung zu zahlen?	22
20. Wie wird die Betriebsrentenzahlung steuerlich behandelt?	23

1. Was ist unter „Riester-Rente“ zu verstehen?

Die Riester-Rente ist eine durch staatliche Zulagen und durch Sonderausgabenabzug bei der Veranlagung zur Einkommensteuer geförderte Rente in Deutschland. Die Riester-Förderung ist durch das Altersvermögensgesetz 2002 eingeführt worden. Über die Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung ist die staatliche Riester-Förderung unter gewissen Voraussetzungen ausschließlich Pflichtversicherten, die eigene Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren leisten und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, möglich. Die Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren gelten als Altersvorsorgebeiträge im Sinne des § 82 Einkommensteuergesetz und können daher steuerlich gefördert werden.

Die Zulagenförderung ist in den §§ 79 bis 99 Einkommensteuergesetz und der Sonderausgabenabzug durch die Einkommensteuererklärung in § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz geregelt.

2. Kann der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung steuerlich gefördert werden?

Der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung kann steuerlich gefördert werden. Grundsätzlich wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-Ssee im Kapitaldeckungsverfahren im Rahmen der Grenzbeträge aus steuerfreiem und sozialabgabenfreiem Einkommen an die Renten-Zusatzversicherung entrichtet. Die Beschäftigten erhalten auf diesem Weg die steuerliche Förderung der Vorsorgeaufwendungen. Je nach Höhe des Einkommens und der familiären Situation kann es aber günstiger sein, für die Eigenbeiträge zur Renten-Zusatzversicherung die Riester-Förderung in Anspruch zu nehmen.

Möchten Sie die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Arbeitgeber und verzichten auf die Steuer- und Beitragsfreiheit Ihrer Aufwendungen zur Renten-Zusatzversicherung zugunsten der sogenannten Riester-Förderung. Danach wird Ihr Beitragsanteil aus individuell versteuertem Einkommen in die Renten-Zusatzversicherung geleistet und ist somit ein förderfähiger Altersvorsorgebeitrag im Sinne des § 82 Absatz 2 Buchstabe a Einkommensteuergesetz.

3. Wer kann in der Renten-Zusatzversicherung die Riester-Förderung für den Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in Anspruch nehmen?

Die Riester-Förderung im Wege der betrieblichen Altersversorgung bei der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See ist nur unmittelbar zulagenberechtigten Personen möglich. Im Sinne des Gesetzes zum unmittelbar begünstigten oder zulagenberechtigten Personenkreis gehören alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten.

Hierzu gehören auch Auszubildende. Die Voraussetzung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung muss zumindest während eines Teils des jeweiligen Beitragsjahres vorgelegen haben.

4. Ist die Riester-Förderung in der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See auch für mittelbar begünstigte Personen möglich?

Personen, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind (sogenannte mittelbar begünstigte Personen), können über die Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See die Riester-Förderung nicht in Anspruch nehmen. Dies sind unter anderem Arbeitnehmer, die als Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören (zum Beispiel Ärztinnen, Ärzte), sofern sie im gesamten jeweiligen Beitragsjahr von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit waren.

Mittelbar begünstigte Personen können die steuerliche Förderung nur für Beiträge beanspruchen, die sie in ein Produkt der privaten Altersversorgung eingezahlt haben und nicht für Beiträge, die für eine betriebliche Altersversorgung aufgewandt wurden. Da es sich bei der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See um eine betriebliche Altersversorgung handelt, ist eine Förderung der Beiträge für mittelbar begünstigte Personen nicht möglich.

5. Wer erhält einen Zulagenantrag von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See zugesandt?

Den Zulagenantrag senden wir grundsätzlich jährlich dem Personenkreis zu, von dem uns bekannt ist, dass im Vorjahr Arbeitnehmerbeiträge aus versteuertem Einkommen zum Kapitaldeckungsverfahren selbst getragen wurden und Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt.

Ihr Arbeitgeber meldet der Renten-Zusatzversicherung über das Meldeverfahren, ob Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung zum pflichtversicherten Personenkreis gehören oder nicht. Ergeben sich hierzu Änderungen im Status, ist dieses ebenfalls vom Arbeitgeber zu melden. Es kann daher vorkommen, dass der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See Änderungen zur Versicherungsfreiheit oder Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht oder noch nicht bekannt ist.

Sollten Sie daher einen Zulagenantrag bekommen haben, obwohl Sie zum mittelbar begünstigten Personenkreis gehören, weil Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zum pflichtversicherten Personenkreis gehören, bitten wir um Ihr Verständnis, falls die steuerliche Förderung aus den genannten Gründen für Sie nicht in Betracht kommen sollte.

6. Was heißt Förderung durch Zulagen und wann erhalte ich diese Förderung?

Jeder Förderberechtigte erhält, wenn der **Mindesteigenbeitrag** erbracht wurde, auf Antrag im Folgejahr eine Zulage. Diese setzt sich aus der Grundzulage und der Kinderzulage zusammen. Die Kinderzulage wird für jedes Kind geleistet, für das die oder der Berechtigte Kindergeld erhält.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Kinder und der Höhe der aufgebrachten Beiträge. Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Sie jährlich einen Betrag in gesetzlich festgelegter Mindesthöhe aufwenden. Dieser wird aus vier Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Entgeltes des Vorjahres (höchstens 2.100 Euro inklusive Zulagen) ermittelt ([vergleiche Beispiel 1](#)). Durch die staatliche Förderung reduziert sich somit Ihr Aufwand zur Altersvorsorge um die Grundzulage und gegebenenfalls zusätzlich um die Kinderzulage oder Kinderzulagen. Der nach Abzug verbleibende Betrag ist der von Ihnen für das entsprechende Beitragsjahr noch zu leistende Mindesteigenbeitrag. Der förderfähige Eigenbeitrag in der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See ist ausschließlich die Summe der im jeweiligen Kalenderjahr entrichteten Arbeitnehmerbeiträge, wenn auf die Steuer- und die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet wurde.

Die Grundzulage beträgt 175 Euro. Die Kinderzulage beträgt für jedes vor dem 01.01.2008 geborene Kind 185 Euro und für jedes nach dem 31.12.2007 geborene Kind 300 Euro jährlich. Der Gesetzgeber hat die Riester-Förderung auch für junge Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit einer einmaligen Sonderzulage erhöht. Die Sonderzulage beträgt einmalig 200 Euro (Berufseinsteigerbonus).

Beispiel 1 (Volle Zulage, da Mindesteigenbeitrag vollständig gezahlt wurde)

Rentenversicherungspflichtiges Einkommen im Vorjahr: 32.000 Euro

2 Kinder, die beide nach 2008 geboren sind

4 Prozent aus 32.000 Euro 1.280 Euro (maximal 2.100 Euro)

Abzüglich Grundzulage 175 Euro

Abzüglich Kinderzulage 1. Kind 300 Euro

Abzüglich Kinderzulage 2. Kind 300 Euro

Zu leistender Mindesteigenbeitrag 505 Euro

Ergebnis: Betragen die getragenen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren aus versteuertem Einkommen für das genannte Beitragsjahr mindestens 505,00 Euro, besteht ein Anspruch auf die vollen Zulagen, wenn diese beantragt werden.

Beispiel 2 (Kürzung der Zulage bei zu geringen Jahresbeitragsleistungen)

Rentenversicherungspflichtiges Einkommen im Vorjahr: 25.000 Euro.

Keine Kinder

4 Prozent aus 25.000 Euro	1.000 Euro (maximal 2.100 Euro)
Abzüglich Grundzulage	175 Euro
Zu leistender Mindesteigenbeitrag	825 Euro (bei Erhalt der vollen Zulage)
Tatsächlich geleistete Arbeitnehmerbeiträge	165 Euro
Kürzungsfaktor Zulage $165 / 825$	0,2
Zulage somit ($175 \text{ Euro} \times 0,2$)	35 Euro

Ergebnis: Die gezahlten Arbeitnehmerbeiträge am Kapitaldeckungsverfahren erreichen ein Fünftel des erforderlichen Mindesteigenbeitrags. Die Altersvorsorgezulage wird daher auf 20 % der ungekürzten Zulage von 175 Euro, somit auf 35 Euro gekürzt.

In der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung besteht nicht die Wahlmöglichkeit, in welcher Höhe Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren gezahlt werden können.

Die volle staatliche Riester-Förderung können Sie mit zusätzlichen Altersvorsorgeverträgen ausschöpfen. Der Abschluss solcher Verträge ist jedoch bei der Knappschaft-Bahn-See **nicht** möglich.

7. Muss der Mindesteigenbeitrag eine bestimmte Mindesthöhe erreichen?

Die volle Zulage kann nur dann gewährt werden, wenn der geleistete Mindesteigenbeitrag eine bestimmte Höhe erreicht. Diese Untergrenze wird als Sockelbetrag bezeichnet. Die Höhe des Sockelbetrages ist vom Gesetzgeber festgelegt. Der Sockelbetrag beträgt einheitlich 60 Euro.

Erreicht der Mindesteigenbeitrag, der unter Zugrundelegung des Einkommens errechnet wurde, das im Vorjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtig war, nicht die Höhe des Sockelbetrages, ist der Sockelbetrag maßgebend.

Insbesondere bei Steuerpflichtigen mit geringen maßgebenden Einnahmen und mehreren Kindern kann der errechnete Mindesteigenbeitrag 0 Euro betragen. Der Gesetzgeber verlangt daher, dass die zulagenberechtigte Person wenigstens den Sockelbetrag (Mindest-Eigensparleistung in Höhe von 60 Euro) als eigene Altersvorsorgeleistung erbringen muss, um die volle Zulage zu erhalten.

8. Der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung zur Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See erreicht nicht den Mindesteigenbeitrag für die volle Zulagenförderung. Welche Möglichkeiten hat man, um die volle Zulagen-Förderung zu erhalten?

Die volle staatliche Riester-Förderung können Sie mit zusätzlichen Altersvorsorgeverträgen ausschöpfen. Der Abschluss solcher Verträge ist jedoch bei der Knappschaft-Bahn-See **nicht** möglich.

9. Wie erhält man die staatliche Zulage nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres?

Die Zulagen werden nicht automatisch auf das Versorgungskonto bei der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See überwiesen. Vielmehr muss durch Sie als Anleger spätestens bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach dem jeweiligen Beitragsjahr die Zulage beantragt werden. Dabei ist der Tag des Eingangs des Zulagenantrags bei der Knappschaft-Bahn-See maßgebend.

Die Zulage kann nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beantragt werden. Hierzu haben wir Ihnen den Antrag auf Altersvorsorgezulage – den so genannten Zulagenantrag – für das jeweilige Beitragsjahr und den Ergänzungsbogen Kinderzulage zugesandt.

Der Antrag auf Zulage (Zulagenantrag) muss grundsätzlich für jedes Beitragsjahr neu gestellt werden. Viele Förderberechtigte haben in der Vergangenheit die Zulagen nicht oder nicht rechtzeitig beantragt. Deshalb hat der Gesetzgeber zusätzlich gestattet, dass die Anleger dem Anbieter (hier der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See) eine Vollmacht bis auf Widerruf erteilen, um die Zulagen zu beantragen. In der Fachsprache heißt dies „Dauerzulagenantrag“.

Die Beantragung kann also auf zwei Wegen erfolgen – jährlich oder bis auf Widerruf mittels Dauerzulagenantrag.

Die erforderliche Vollmacht für einen Dauerzulagenantrag können Sie mit Ankreuzen des Feldes im Block G des Antrages auf Altersvorsorgezulage und Ihrer Unterschrift erteilen.

Der Vorteil der Ermächtigung zum Dauerzulagenverfahren besteht darin, dass Sie sich in Zukunft nicht mehr um die Beantragung der Zulage kümmern müssen. Wir beantragen jedes Jahr für Sie die Zulage auf Basis der Daten, die Sie uns mit dem letzten Zulagenantrag mitgeteilt haben. Das heißt also, Sie müssen nicht mehr jedes Jahr einen Zulagenantrag ausfüllen und an uns einsenden. Der Dauerzulagenantrag umfasst auch die dauerhafte Beantragung der Kinderzulage.

Allerdings haben Sie nach Erteilung eines Dauerzulagenantrages eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Geburt eines weiteren Kindes oder der Kindergeldanspruch für ein Kind entfällt usw.) mitzuteilen.

Einen Vordruck zur Mitteilung von Änderungen im Dauerzulagenantrag in der Riester-Förderung können Sie unter der Telefonnummer 0251 4882 – 652 oder per E-Mail referat03@kbs.de unter Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer anfordern.

10. Wer zahlt die Zulage aus und an wen wird die Zulage gezahlt?

Nach Eingang des Zulagenantrages bei der Renten-Zusatzversicherung übermittelt die Knappschaft-Bahn-See die im Zulagenantrag enthaltenen Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die ZfA ist insbesondere zuständig für die Bearbeitung der Zulagenanträge, die Auszahlung der Zulagen und die Rückforderung von zu viel gezahlter Förderung (Altersvorsorgezulagen).

Die ZfA setzt die Zulage fest. Die Zulage wird von der ZfA allerdings nicht an Sie als Anleger ausgezahlt, sondern an die Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See überwiesen. Sie erhalten für die Ihnen zustehende Zulage zusätzliche Versorgungspunkte, die wir Ihrem Versicherungskonto in der Pflichtversicherung gutschreiben.

Zu Unrecht gezahlte Zulagen fordert die ZfA von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See zurück. Die aufgrund dieser zu Unrecht gezahlten Zulagen gutgeschriebenen Versorgungspunkte werden dann ebenfalls wieder aus dem Versichertenkonto gelöscht.

Die Zulagenberechtigung wird regelmäßig durch die ZfA überprüft.

11. Wie erfahre ich, ob und in welcher Höhe die von mir beantragte Zulage von der Zulagenstelle für Altersvermögen gewährt wurde?

Diese Informationen enthält die Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz. Die Knappschaft-Bahn-See versendet diese jährlich mit einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck. In der Bescheinigung wird erläutert,

- in welcher Höhe und für welches Kalenderjahr Zulagen zur staatlich geförderten Riester-Rente durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) gezahlt oder auch zurückgefordert worden sind;
- welche förderfähigen Beiträge für das entsprechende Kalenderjahr durch Sie geleistet worden sind und
- über den Stand des Altersvermögens insgesamt. Dies ist die Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen und die Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge.

Es handelt sich hierbei nicht um Ihre Anwartschaft auf Betriebsrente aus der Pflichtversicherung. Diese teilt Ihnen die Knappschaft-Bahn-See jährlich mit dem Versicherungsnachweis nach § 173 der Anlage 7 zur Satzung der Knappschaft-Bahn-See gesondert mit.

12. Der Kindergeldanspruch ist rückwirkend entfallen und die Kinderzulage wird zurückgefordert, reichen die gezahlten Beiträge dann noch aus?

Es kann ausnahmsweise vorkommen, dass das Kindergeld nach Ablauf des Kalenderjahres zurückgefordert wird, weil der Anspruch nicht gegeben war. In diesen Fällen wird auch die Kinderzulage nicht gewährt oder zurückgefordert. Dies führt dazu, dass bei der Mindesteigenbeitragsberechnung eigentlich der entsprechende Abzugsposten (Kinderzulage) entfällt und sich der Mindesteigenbeitrag damit erhöht.

Da sich diese Änderung erst nach Ablauf des Kalenderjahres vollzieht und die zulagenberechtigte Person dann keinen höheren Altersvorsorgebeitrag rückwirkend einzahlen kann, regelt das Gesetz, dass nach Ablauf des Beitragsjahres keine Neuberechnung des zu zahlenden Mindesteigenbeitrags erfolgt, wenn die Kinderzulage zurückgefordert wird.

13. Was ist unter der Förderung durch Sonderausgabenabzug nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz zu verstehen?

Ob Sie zusätzlich zu den Zulagen noch Steuerersparnisse erzielen können, erfahren Sie beim Finanzamt. Die Arbeitnehmerbeiträge zur betrieblichen Altersversorgung zur Kapitaldeckung einschließlich der Zulagen können Sie bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Der Sonderausgabenabzug ist mit der Anlage AV (Altersvorsorgebeiträge) als Sonderausgaben nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz zur Einkommensteuererklärung beim Finanzamt zu beantragen. Der jährliche Sonderausgabenabzug ist nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz seit 2008 auf 2.100 Euro begrenzt. Das Finanzamt überprüft automatisch, ob die Steuerersparnis oder die Zulage günstiger ist (Günstigerprüfung). Übersteigt die Steuerersparnis die Zulagen, erstattet Ihnen das Finanzamt den zusätzlichen Steuervorteil.

Altersvorsorgebeiträge können nur noch dann als Sonderausgabenabzug über die Anlage Altersvorsorge bei der Einkommensteuererklärung beantragt werden, wenn die Knappschaft-Bahn-See die Daten nach § 10 Buchstabe a Absatz 5 Einkommensteuergesetz an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) elektronisch übermittelt. Diese Befugnis zur Übermittlung liegt automatisch vor, wenn Sie der Knappschaft-Bahn-See eine Bevollmächtigung zum Dauerzulagenantrag erteilt haben.

Wurde bisher keine Dauerzulagenbevollmächtigung erteilt, muss die Bevollmächtigung zur Übermittlung der Daten gesondert in der Anlage „Einwilligung zur maschinellen Übermittlung der Bescheinigung nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz“ abgegeben werden.

Einen Nachweis über die Höhe der geleisteten Altersvorsorgebeiträge brauchen Sie der Steuererklärung nicht mehr beizulegen.

Für Fragen zum Sonderausgabenabzug wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.

14. Kann der Sonderausgabenabzug auch dann geltend gemacht werden, wenn noch kein Zulagenantrag gestellt wurde und auch nicht gestellt werden wird?

Bei der Günstigerprüfung unterstellt das Finanzamt der Einfachheit halber, dass die Zulage beantragt und auch gezahlt wird. Die Beantragung der Zulage ist somit keine Voraussetzung für die Geltendmachung der steuerlichen Förderung durch Sonderausgabenabzug. Damit aber die steuerliche Förderung auch durch Zulagen nicht verloren geht, sollte zusätzlich zum Sonderausgabenabzug immer auch die Zulage beantragt werden.

15. Wie wird die Zulage in der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See berücksichtigt?

Die Altersvorsorgezulage wird in Versorgungspunkte umgerechnet, die Ihrem Versicherungskonto in der Pflichtversicherung gutgeschrieben werden. Die Umrechnung berücksichtigt neben der Höhe der im jeweiligen Kalenderjahr ausgezahlten Zulagen auch den für Ihr Alter maßgebenden Altersfaktor. Für die Betriebsrente ist die Ermittlung und Berechnung der Betriebsrente aus Zulagen im § 197 a der Anlage 7 zur Satzung der Knappschaft-Bahn-See geregelt. Damit erhöht sich später Ihre Betriebsrente.

Bei Fragen wenden Sie sich unter der Telefonnummer 0251 4882 652 oder per E-Mail referat03@kbs.de an uns.

16. Besteht ein Anspruch auf steuerliche Förderung auch, wenn man aus der Pflichtversicherung der Renten-Zusatzversicherung ausgeschieden ist (beitragsfreie Versicherung)?

Die steuerliche Förderung kann geltend gemacht werden, wenn Sie im laufenden Jahr – zumindest noch zeitweise – in der Renten-Zusatzversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren und einen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung getragen haben. Sie gehören dann noch zum unmittelbar berechtigten Personenkreis. Der Bezug einer Rente steht dem ebenfalls nicht entgegen.

17. Wird meine Betriebsrente wegen Alters von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See neu berechnet, wenn ich die steuerliche Förderung durch Zulagen noch geltend mache?

Eine Neuberechnung der Betriebsrente wegen Alters erfolgt nicht. Werden Zulagen nach Beginn der Auszahlung Ihrer **Betriebsrente wegen Alters** von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in Ihr Versichertenkonto überwiesen, wird diese Zulage ausnahmsweise an Sie ausgezahlt. Auch wenn in diesen Ausnahmefällen die Förderung direkt an Sie ausgezahlt wurde, besteht die Riester-Förderung auch in der Geltendmachung des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz bei der Veranlagung der Einkommensteuer. Mit dem zusätzlichen Sonderausgabenabzug nach § 10 Buchstabe a Einkommensteuergesetz können Sie eventuell noch eine Steuerersparnis haben, die Ihnen direkt vom Finanzamt ausgezahlt wird. Machen Sie die steuerliche Förderung noch geltend, ist Ihr Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung für das jeweilige Beitragsjahr steuerlich gefördert. Dies gilt auch dann, wenn die Zulage direkt an Sie ausgezahlt wird und sich nicht leistungserhöhend auf Ihre Betriebsrente auswirkt. Die steuerliche Förderung führt dazu, dass der Anteil der Betriebsrente wegen Alters, der auf die geförderten Beiträge zurückgeht, in der Auszahlungsphase ausschließlich nachgelagert versteuert wird.

18. Wird meine Betriebsrente wegen Erwerbsminderung von der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See automatisch neu berechnet, wenn meinem Versorgungskonto zusätzliche Versorgungspunkte aus Altersvorsorgezulagen gutgeschrieben werden?

Erhalten Sie eine **Rente wegen Erwerbsminderung** und werden nach Beginn der Auszahlung der Betriebsrente noch Zulagen überwiesen, erhalten Sie aus dieser Zulage Versorgungspunkte, die Ihrem Versorgungskonto bei der Knappschaft-Bahn-See gutgeschrieben werden. Eine Neuberechnung Ihrer Rente erfolgt jedoch nicht. Erst wenn ein neuer Versicherungsfall eintritt, zum Beispiel wenn Sie nach teilweiser Erwerbsminderung eine Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Alters beziehen, wird die Betriebsrente auch unter Berücksichtigung der nach Rentenbeginn noch übermittelten zusätzlichen Versorgungspunkte für Altersvorsorgezulagen neu berechnet.

19. Sind Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung aus dem Teil der Betriebsrente aus Riester-Förderung zu zahlen?

Grundsätzlich müssen Rentner, die gesetzlich krankenversichert sind, aus der Betriebsrente Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung entrichten. Betriebsrentenanteile, die auf einer Riester-Förderung beruhen, unterliegen nicht der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung gemäß § 229 Absatz 1 Nummer 5 letzter Halbsatz Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, sofern als Rentner eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Von dem Anteil der Betriebsrente, der auf der staatlichen Förderung beruht, werden daher keine Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung durch die Renten-Zusatzversicherung an die jeweilige Krankenkasse abgeführt.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in der Regel Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung unmittelbar vom Mitglied an die Krankenkasse zu entrichten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.

20. Wie wird die Betriebsrentenzahlung steuerlich behandelt?

Die Besteuerung der (lebenslangen) Rentenleistungen richtet sich danach, wie die Aufwendungen, also die Beiträge und Umlagen, in der Ansparphase steuerlich behandelt worden sind. Grundsätzlich gilt: Sind die Beiträge und Umlagen in der Ansparphase steuerlich gefördert worden, sind die darauf beruhenden Rentenleistungen voll zu versteuern (sogenannte nachgelagerte Besteuerung). Wurde keine steuerliche Förderung in Anspruch genommen, das heißt wurden die Umlagen und Beiträge also individuell vom Beschäftigten oder pauschal vom Arbeitgeber versteuert, sind die daraus resultierenden Rentenleistungen nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Wurden daher in der Ansparphase die staatlichen Förderungen durch Zulagen oder Sonderausgabenabzug in Anspruch genommen, sind steuerliche Vorteile in dieser Phase schon in Anspruch genommen worden. Die Rentenanteile, die sich aus der Berechnung der Versorgungspunkten aus Zulagen ergibt, sind in der Auszahlungsphase grundsätzlich in voller Höhe steuerpflichtig nach § 22 Nummer 5 Satz 1 Einkommensteuergesetz. Der Gesetzgeber folgt insoweit dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung.

Besonderheiten ergeben sich dann, wenn die Aufwendungen nicht steuerlich gefördert worden sind und die darauf beruhenden Leistungen nicht als laufende Rente, sondern in Form einer Abfindung von Kleinbetragsrenten ausgezahlt werden. Dann sind die Leistungen steuerlich wie Leistungen aus einer Kapitallebensversicherung zu behandeln. Je nach Beginn der Versicherung und deren Dauer bis zur Auszahlung sind die erzielten Erträge entweder gar nicht, zur Hälfte oder in voller Höhe zu versteuern. Dies regelt § 22 Nummer 5 Satz 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Nummer 6 oder § 52 Absatz 28 Satz 5 Einkommensteuergesetz.

Die Renten-Zusatzversicherung sendet allen Rentnern jährlich eine Leistungsmitteilung nach § 22 Nummer 5 Satz 7 Einkommensteuergesetz zu. Aus dieser lässt sich die steuerrechtliche Aufteilung der Rentenbeträge ersehen. Die Renten-Zusatzversicherung übermittelt zudem die Höhe der Betriebsrente und die maßgebliche Art der Besteuerung auf elektronischem Weg an die Finanzverwaltung.

Bei weiteren Fragen zur Besteuerung von Rentenleistungen kann Ihnen ausschließlich Ihr zuständiges Finanzamt weiterhelfen.